

Beschluss des Landrats vom 18.11.2021

Nr. 1237

24. Applaus ist nett, gerechte Löhne sind echte Wertschätzung 2020/333; Protokoll: ps, pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) erklärt, mit dem vorliegenden Postulat sei der Regierungsrat beauftragt worden, zu prüfen, auf welchem Weg zusätzliche Beiträge ausbezahlt werden könnten, einerseits zur Deckung der Covid-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen in den Spitälern und andererseits um eine adäquate Lohnentwicklung des Pflegepersonals gewährleisten zu können. Weiter wurde gefragt, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Pflegepersonal langfristig verbessert und die Massnahmen finanziert werden können, und ob es infolge der Pandemie Auswirkungen auf die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) geben könnte. Der Regierungsrat kommt in der Vorlage zum Schluss, dass der Kanton auf die Höhe des Lohns und auch auf die Arbeitsbedingungen unter den gegebenen rechtlichen Umständen keinen Einfluss habe. Die Lohnfrage sei zudem, wenn auch wichtig, so doch nur ein Teilaspekt und eine Erhöhung als Universalmittel nicht zielführend. Daneben führe das veraltete Berufsbild immer wieder zu Berufswechseln in der Pflege. Die Ausgestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen wiederum erfolge laut Regierungsrat in erster Linie über marktwirtschaftliche Mechanismen. Forderungen die Lohnhöhe betreffend müssen mit dem Arbeitgebenden ausgehandelt werden. Der Regierungsrat führt in der Vorlage aus, dass der Kanton für Mehr- und Minderleistungen der Spitäler im Jahr 2020 bereits rund CHF 40 Mio. ausbezahlt habe. Weitere Beschlüsse das Jahr 2021 betreffend stehen an. Über mögliche Abgeltungen von Ertragsausfällen soll erst diskutiert werden, wenn die Situation betreffend Verantwortlichkeiten und möglichen Abgeltungen zwischen Bund, Kantonen und Versicherern geregelt ist. Die Kantone sehen hier primär den Bund in der Pflicht. Die Schaffung eines besonderen Gesetzes zwecks Regelung der Lohn- und Finanzierungsthematik scheint dem Regierungsrat nicht opportun. Auch ist derzeit nicht vorgesehen, aufgrund der Pandemie weitere strukturelle GWL zu bestellen und abzugelten. Damit beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Postulats. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2021 behandelt. Eintreten war unbestritten.

Die Kommission teilte einhellig die Meinung der Postulantin, dass die zusätzliche Belastung, welcher Pflegende in Spitälern und Heimen während der Coronakrise phasenweise ausgesetzt waren, ausserordentlich gross war und weiterhin ist. Ebenso stiess die Forderung auf Verständnis, dass Lohn und insbesondere die Arbeitsbedingungen langfristig zu verbessern wären, um dem zunehmenden Pflegenotstand wirksam zu begegnen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder glaubte jedoch nicht, mit den im Postulat geforderten Mitteln eine Lösung herbeiführen zu können, da die Einflussmöglichkeiten der regionalen Politik auf die Leistungserbringer dazu nicht ausreichen. Zur Lohnfrage existieren unterschiedliche Haltungen. Die Kommissionsmitglieder nahmen die diesbezüglichen Informationen zur Kenntnis, ohne sich in Spekulationen über die richtige Höhe zu begeben. Unbestritten war jedoch, dass die hohen Belastungen während der Arbeit, auch ausserhalb von Extremereignissen wie einer Pandemie, angegangen werden müssen. Der zunehmende Stress, ein unausgewogenes Schichtsystem oder als zu niedrig empfundene Löhne führen häufig zu verfrühten Abgängen.

Die Kommission sah ein, dass die ersten beiden Forderungen bzw. Fragen des Postulats, einerseits die Deckung der Mehrkosten zwecks adäquater Lohnentwicklung des Pflegepersonals und andererseits die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ausser Reichweite des Landrats liegen. Zu Diskussionen führte vor allem der dritte Punkt, in dem es um die Möglichkeiten der Einflussnahme via GWL geht. Ein Teil der Kommission sah hier eine Chance, spezifizierten Personen-

gruppe einen einmaligen Bonus zukommen zu lassen. Gemeint ist das während der Krise besonders stark beanspruchte Pflegepersonal auf der Intensivabteilung des zum Referenzspitals umfunktionierten Bruderholzspitals. Ein Mitglied regte deshalb an, das Postulat stehenzulassen und dem Landrat zu beantragen, via GWL einen Betrag zu sprechen und das Kantonsspital Baselland (KSBL) damit zu beauftragen, den betroffenen Personen von diesem Geld einen 14. Monatslohn auszurichten. Die Kommissionsmehrheit fand, dass es sehr aufwändig sei, die betroffenen Personen zu bestimmen, die aus unterschiedlichen Spitälern abgezogen wurden. Zudem würde der ausschliessliche Fokus auf die Intensivstation der Tatsache nicht gerecht, dass auch andere Berufsgruppen innerhalb (und ausserhalb) des Spitals grosse Opfer bringen mussten. Und schliesslich manifestierte sich, nicht zum ersten Mal in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), Kritik am intransparenten System der GWL als solches. Mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Antrag abgelehnt.

Am Schluss sprach sich die Kommission mehrheitlich für Abschreibung des Postulats aus. Dabei war der Mehrheit wichtig, zu betonen, dass damit das Problem in der Pflege nicht erledigt und die Situation nach wie vor verbesserungsbedürftig sei. In diesem Zusammenhang wurde auf die eidgenössische Pflegeinitiative und den Gegenvorschlag verwiesen, über die am 28. November 2021 abgestimmt wird. Die VGK beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Simone Abt (SP) erklärt, die vier Stimmen aus der Kommission, die gegen eine Abschreibung seien, gingen zu einem Grossteil aufs Konto der SP-Fraktion. Mit der Abschreibung des Postulats ist das Thema nicht vom Tisch, was auch von keiner Seite bestritten wird. Dem Kommissionspräsidenten sei für die differenzierte Berichterstattung gedankt. Trotzdem ist die SP-Fraktion der Meinung, dass eine Abschreibung zum jetzigen Zeitpunkt – kurz vor einer entscheidenden Volksabstimmung dieses Thema betreffend – nicht opportun ist. Unabhängig davon, wie das Resultat der Abstimmung ausfallen wird, wird eine Reaktion nötig sein. Entsprechend ist es klüger, wenn das Postulat mit seinen Forderungen noch steht. Die SP-Fraktion beantragt, das Postulat stehen zu lassen und erst dann abzuschreiben, wenn erstens auf nationaler Ebene ein Entscheid gefällt wurde und zweitens auf kantonaler Ebene auf diesen Entscheid reagiert werden konnte. Dass die GWL nicht der ideale Lösungsweg sind, ist durchaus möglich. So ist die SP-Fraktion ganz sicher offen gegenüber anderen Lösungsansätzen – sollte es denn solche geben.

Michel Degen (SVP) möchte an dieser Stelle festhalten, dass der Titel des Postulats nicht die Realität abbilde. Das medizinische Personal erhält im Kanton Basel-Landschaft gerechte Löhne. Mit dem Postulat wird nun nur wiederholt versucht, in die Lohnpolitik der Sozialpartner einzugreifen. Die Leistung des Pflegepersonals während der Pandemie wird durch sämtliche Bürger gewürdigt und ist allen präsent. Bei einer monetären Würdigung ist jedoch die Abgrenzung schwierig, denn mit dem KSBL besteht ein Leistungsauftrag. Eine direkte Einmischung in die Betriebswirtschaft des KSBL ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Dies gilt erst recht für die privaten Spitäler. Für den finanziellen Verlust im Jahr 2020 hat der Kanton Basel-Landschaft bereits CHF 40 Mio. an die Spitäler ausbezahlt. Es wird sich noch zeigen, wie die Rechnung der Spitäler fürs Jahr 2021 ergeben wird. Die Bevorzugung einzelner Berufe würde des Weiteren zu Ungerechtigkeiten zwischen anderen Branchen und Berufen führen. Der Mangel an Fachpersonal ist ein strukturelles Problem, das mit diesem Postulat nicht gelöst werden kann. Zudem führen die geforderten Veränderungen zu keiner Verbesserung, sondern lediglich zu einer Umlagerung oder Verlagerung der Problematik. Darum wird die SVP-Fraktion der Kommission folgen und das Postulat abschreiben. Sie bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung des Kommissionspräsidenten und die nachvollziehbare Argumentation.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, die Bevölkerung wünsche sich für den besonderen Einsatz des Pflegepersonals eine Abgeltung. Dies ist auch der Grund, weshalb einige der Grüne/EVP-Fraktion nicht für Abschreiben des Postulats sind. Die Pflegeinitiative scheint auf Kurs und die Grünen wie auch die EVP setzen sich sehr für diese ein. Allerdings wird die Umsetzung der Initiative Zeit benötigen. Wird die Initiative angenommen, wird sich auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) wieder mit der Thematik befassen müssen. Eine Mehrheit erachtet die Beantwortung des Postulats als gut, bedauert aber die fehlende Handhabe und sieht den grossen Druck auf die Pflegenden.

Es ist sicherlich eine gute Herangehensweise, personell besser zu ressourcieren, damit sich der Druck nicht immer auch auf die anderen Abteilungen auswirkt. Die Realität ist aber, dass eine nächste Welle anrollt. Die Berichte aus Österreich geben einen Vorgeschmack, auch wenn die Schweiz dem vielleicht nicht gleichermassen ausgesetzt sein wird, wie Regierungspräsident Thomas Weber vorhin ausgeführt hat.

Mit einer Abschreibung würde der Landrat den Pflegenden ein falsches Signal senden.

Sven Inäbnit (FDP) stellt fest, die Thematik werde nun zum fünften oder sechsten Mal in diesem Rat diskutiert und zum fünften oder sechsten Mal sei die Erkenntnis immer noch die gleiche – nämlich, dass auf kantonaler Ebene diesbezüglich nur ein beschränkter Handlungsspielraum besteht. Auch zum fünften oder sechsten Mal wird von allen Seiten die während der Pandemie an den Tag gelegte Leistung des Pflegepersonals und anderer Berufsgruppen anerkannt und höchst geschätzt.

Der Redner widerspricht der Aussage von Erika Eichenberger, dass sich die Bevölkerung eine Abgeltung fürs Pflegepersonal wünscht. Die Bevölkerung möchte vielmehr genügend und zufriedenes Pflegepersonal haben, was eben keine Frage der Abgeltung ist, sondern der Rahmenbedingungen des Berufs.

Am 28. November 2021 kann über eine Grundsatzfrage abgestimmt werden, anhand derer ersichtlich wird, in welche Richtung es gehen wird. Selbst wenn die Initiative abgelehnt würde, wonach es aktuell nicht aussieht, bestünde ein griffiger Gegenvorschlag.

Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass auf kantonaler Ebene nicht viel gemacht werden kann. Der Zusammenhang zwischen dem Stehenlassen des Postulats und der Abstimmung vom 28. November erschliesst sich dem Redner nicht ganz. Was soll sich dadurch ändern? Die FDP-Fraktion ist für Abschreiben. Wenn klar ist, wie der Entscheid auf nationaler Ebene ausfällt, muss auf kantonaler Ebene geschaut werden, was gemacht respektive katalysiert werden kann.

Marc Scherrer (CVP) findet die geführte Diskussion gut. Sie zeigt auf, dass es im Pflegebereich Herausforderungen gibt, deren sich alle bewusst sind. Aber: Die Kommission hat die einzelnen Punkte umfassend angeschaut. Es standen zwei Fragen im Raum, die auch beantwortet wurden. Zum einen, ob es GWL für die Deckung von Mindereinnahmen braucht. Die Antwort ist Nein. Der Kanton hat bereits CHF 40 Mio. an Mehrleistungen überwiesen. Zum anderen, ob es zusätzliche GWL für einen Bonus oder einen 14. Monatslohn braucht. Dieser Vorschlag steht im Raum und einen entsprechenden Antrag gab es im Rahmen der Kommissionsberatung. Der Redner fragt sich, welches Problem mit einem solchen 14. Monatslohn gelöst würde. Dies erschliesst sich ihm nach wie vor nicht. In der Kommission wurde auch diskutiert, wer denn beispielsweise diesen 14. Monatslohn erhalten würde. Sind dies alle Mitarbeitenden oder nur jene, die auf der Intensivstation arbeiten? Und falls nur jene, dann nur die diplomierten Pflegenden oder auch die Putzfachkraft oder der Arzt? Ganz viele Fragen müssten für einen konkreten Antrag geprüft werden. In der Diskussion konnte festgestellt werden, dass es extrem schwierig wäre, eine Lösung zu finden, die letztlich für alle passt.

Mit allem Respekt gegenüber den Pflegenden, es gab auch ganz viele andere Branchen, die während der Pandemie extrem viel geleistet haben, beispielsweise der Detailhandel. Die Mitarbeiten-

den der Supermärkte sind selbst zu derjenigen Zeit, als alle anderen Geschäfte geschlossen waren, an der Front gestanden und haben sich der Gefahr ausgesetzt, sich anzustecken. Was ist mit diesen Leuten? Hätten die nicht auch alle einen zusätzlichen Monatslohn verdient?

Würde dem Pflegepersonal ein 14. Monatslohn entrichtet, würde man eine Büchse der Pandora öffnen, die so gross ist, dass es letztlich keine für alle stimmige Lösung gäbe.

Des Weiteren ist es einfach typisch schweizerisch, dass es sich um sozialpartnerschaftliches Geschäft handelt. Es wäre nicht richtig, wenn der Landrat bestimmen würde, dass ein spezifischer Branchenzweig mehr Geld erhalten soll. Das wäre sehr untypisch für die Schweiz. Würde dies einmal gemacht, würden ganz viele Bedürfnisse anderer Branchenzweige geweckt. Dies ist nicht der richtige Ansatz.

Wer die Arenas zum Thema verfolgt hat, konnte feststellen, dass der Lohn nicht das primäre Problem ist. Es handelt sich vielmehr um ein strukturelles Problem: um ein Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, fehlende Mitsprachemöglichkeiten, schlechte Schichtlösungen und eigentlich arbeitsfreie Tage, die dann doch wieder arbeitend verbracht werden müssen. Dieses Problem, das wohl von keiner Seite negiert wird, wird mit dem Postulat nicht gelöst. Dafür gibt es die Pflegeinitiative oder den indirekten Gegenvorschlag, bei dem es sich aus Sicht von Marc Scherrer um die noch etwas bessere Lösung handelt. Es soll aufgehört werden, Symptome zu kämpfen, sondern die Ursache soll angegangen werden. Zu den strukturellen Massnahmen, die getroffen werden können, sind im Übrigen zwei Postulate hängig. Das eine, in dem es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, wurde an der letzten Landratssitzung überwiesen. Über diese soll dann diskutiert werden.

Die CVP/glp-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats.

Man sei sich im Landratssaal scheinbar einig, dass Handlungsbedarf bestehe, stellt **Urs Roth** (SP) fest. Vermutlich besteht auch ein Konsens, dass die Lösungssuche relativ komplex ist. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass das Problem damit gelöst werden soll, indem das Postulat einfach abgeschrieben und zum Courant normal übergegangen wird. Das geht einfach nicht auf. Der Redner geht sogar mit den bürgerlichen Vorrednern einig, dass es sich bei der Auszahlung von Boni oder ähnlichem um eine operative Angelegenheit einer Institution und um keine nachhaltige Problemlösung handelt. Bei der Beantwortung des Postulats handelt es sich jedoch um nicht mehr als einen Zwischenbericht. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung vom 28. November, wird es eine Umsetzung geben – entweder der Initiative oder des Gegenvorschlags. Dabei geht es nicht nur um einen 14. Monatslohn, sondern um Anstellungsbedingungen etc. Das Gesundheitswesen ist komplex. Aber es nicht getan, indem das Anliegen einfach ad acta gelegt wird. Das Postulat soll stehen gelassen werden. Es kann auch gemeinsam mit den anderen beiden hängigen Vorstössen, welche die Komplexität ebenfalls beleuchten, als Gesamtpaket beraten werden.

Wie verschiedentlich gehört wurde, wird in der Bevölkerung anerkannt, dass die Pflegenden gerade in den letzten Jahren eine schwierige Aufgabe hatte, die auch noch anhalten wird, sagt **Miriam Locher** (SP). Die Akzeptanz in der Bevölkerung ist vorhanden. Nur ist der Handlungsspielraum der Bevölkerung – vom anstehenden Abstimmungssonntag abgesehen – wahnsinnig gering; dies im Gegensatz zu jenem der im Landratssaal Anwesenden. Der Landrat verfügt über mehr Möglichkeiten, etwas zu bewirken. Deshalb plädiert die Rednerin dafür, das Anliegen nicht einfach vom Tisch zu wischen.

Miriam Locher möchte noch den «Whataboutism» mit den anderen Berufsgruppen aufgreifen. Sven Inäbnit hat gesagt, das vorliegende Thema sei schon fünf- oder sechsmal diskutiert worden. Auch der «Whataboutism» wurde schon x-mal diskutiert. Nur weil man sich für eine Berufsgruppe einsetzt, heisst dies nicht, dass man dies nicht auch für andere tut oder tun kann. Deshalb eine Bitte an Alle, die dies immer wieder aufs Tapet bringen: Engagiert euch doch einfach für diejenigen Berufsgruppen, die jeweils angesprochen werden.

Die Abstimmung Ende November wird zur Folge haben, dass die VGD ohnehin weiterhin am Thema dran bleiben muss. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb der Vorstoss nun heute einfach vom Tisch gewischt werden soll. Die VGD wird weiter beispielsweise das Thema Arbeitsbedingungen bearbeiten müssen, erst recht, wenn die Initiative angenommen wird. Der Gegenvorschlag wird das Problem nicht lösen. Er wird vielleicht Stellen schaffen, aber diejenigen, welche die Stellen antreten, werden trotzdem nicht im Beruf bleiben, weil die Arbeitsbedingungen wirklich schlecht sind.

Als **Simone Abt** (SP) vorhin Regierungspräsident Thomas Weber zugehört hat, wie er mit den kommenden Wellen umgehen möchte, ist ihr aufgefallen, dass auch künftig auf die Verlässlichkeit der Pflegepersonen auf den Intensivstationen gebaut werden soll. Das Postulat ist genau auf diese Personen zugeschnitten, die bereits sehr belastet waren. Dies heisst nicht, dass es nicht auch andere Berufsgruppen waren, aber vielleicht doch nicht ganz im gleichen Ausmass. Denn Sterbende haben vor allem diese Personen vor sich und so wie es aktuell läuft, wird dies wieder passieren. Vor diesem Hintergrund kann auch mal ein Vorstoss als Zeichen stehen gelassen werden.

Rahel Bänziger (Grüne) hat den Eindruck, dass das Postulat als Allerweltheilmittel für die Pflegenden verkauft werde und dass viel mehr hineininterpretiert wird, als das Postulat eigentlich verlangt. Die eine Forderung des Postulats ist bereits zum Teil erfüllt; nämlich die Zahlung zusätzlicher Beiträge zur Deckung der in den Spitälern angefallenen Covid-bedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen. Der Kanton hat dafür CHF 40 Mio. gesprochen. Ob damit eine angemessene Lohnentwicklung fürs Pflegepersonal möglich ist, obliegt letztlich dem Verwaltungsrat der Spitäler. Damit hat der Kanton nichts zu tun. Bei der zweiten Forderung nach einer langfristigen Verbesserung der Löhne und der Arbeitsbedingungen stimmt hingegen die Ebene nicht. Mit der Abstimmung vom 28. November 2021 gibt es diesbezüglich ganz andere Möglichkeiten. Die dritte Forderung, über die GWL Geld reinzubuttern, ist für eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion ein «No-Way». Die GWL stehen seit Jahren in der Kritik und nun soll mit deren Hilfe etwas erreicht werden, das überhaupt nicht möglich ist.

Die Spitäler stehen als Arbeitgeber in der Pflicht. Auch die Sozialpartner wurden genannt und die Gerechtigkeit hinsichtlich anderer Berufsgruppen. Das Postulat ist kein Allerweltsheilmittel. Rahel Bänziger ist damit einverstanden, dass etwas passieren muss. Aber mit der Abstimmung vom 28. November hat man mehr Mittel in der Hand, etwas zu bewegen.

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Marc Schinzel (FDP) sagt, Rahel Bänziger habe gut auf den Punkt gebracht, dass die im Postulat enthaltenen Punkte geprüft und darüber berichtet wurde. Bei Postulaten zu Angelegenheiten, in denen die Handlungsmöglichkeiten des Kantons begrenzt oder schlicht nicht vorhanden sind, geht es bei der Beantwortung immer auch darum aufzuzeigen, welches die Handlungsspielräume sind. Dies wurde gut gemacht.

Marc Schinzel erschliesst sich nicht, weshalb das Postulat noch weiter mitgeschleppt werden soll. Am 28. November 2021 kommt eine nationale Vorlage zur Abstimmung und alle scheinen sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Es wurde geprüft und berichtet und das Ergebnis ist, dass gewisse Wege nicht gangbar sind. Wie etwa jener über die GWL. Die GWL sind kein Allerweltschopf, mit dem alles bedient werden kann. Es ist nicht wie beim Lotteriefonds, bei dem nach Belieben Geld hineingetan und wieder entnommen werden kann.

Miriam Locher hat den Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative angesprochen und gesagt, dieser werde nicht gross zur Problemlösung beitragen. Wenn man aber viel Geld für die Ausbildung in die Hand nimmt, dann wird dies früher oder später auch eine Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen haben. Im Fall des Gegenvorschlags eben eher früher, weil dieser sofort umsetzbar wäre. Bei der

Initiative besteht das Problem, dass diese erst umgesetzt werden muss, was längere Zeit dauern wird.

Marco Agostini (Grüne) setzt voll auf die Pflegeinitiative und hofft, dass sie auch angenommen wird. Der Gegenvorschlag geht einfach nicht weit genug. Mit der Pflegeinitiative wäre dem Pflegepersonal schon sehr gut geholfen. Dem Pflegepersonal würde auch helfen, wenn möglichst wenige Menschen an Covid erkranken und vor allem schwer erkranken würden. Deshalb das Motto von Marco Agostini: Impfen, impfen und nochmals impfen! Und deshalb noch die Bitte an den Regierungsrat, die Booster-Impfungen möglichst bald für alle zur Verfügung zu stellen.

Linard Candreia (SP) stellt die Frage in den Raum, welches Signal mit einer Abschreibung nach aussen gesendet würde. Seiner Ansicht nach würde folgendes Signal gesendet: Der Kanton schiebt das Problem auf die nächsthöhere Stufe, aber er entzieht sich auch der Verantwortung. Es wird zu Recht heissen, der Landrat habe zwar schön geredet und das Problem erkannt, aber er mache nichts. In Italien heisst dies: «*Tra il dire e il fare c'è di mezzo il mare.*» Es gilt dran und in der Verantwortung zu bleiben. Alle sitzen im gleichen Boot, denn es gibt eine weltweite Krisensituation. Der Regierungsrat verliert nichts, wenn das Postulat stehen bleibt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 53:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird Postulat 2020/333 abgeschrieben.
